

Hannover, den 16.02.2005

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Verwendung von Logo, Institutionen und Mitarbeitern des Landes Niedersachsen in der Wirtschaftswerbung

In einer Anzeige in verschiedenen Computerzeitschriften wirbt die Firma Microsoft mit Logo, Institution und Mitarbeitern des Landes Niedersachsen. In der Anzeige empfiehlt ein Mitarbeiter des Niedersächsischen Umweltministeriums die Verwendung des Server-Betriebssystems von Microsoft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher vertraglichen Grundlage wird den Unternehmen, insbesondere der Firma Microsoft, seitens der Landesregierung gestattet, mit dem Landeslogo, den Institutionen und Mitarbeitern des Landes Niedersachsen gegenwärtig und zukünftig zu werben?
2. Welchen niedersächsischen, insbesondere mittelständischen Unternehmen, gestattet die Landesregierung in gleicher Weise die Werbung mit Logos, Institutionen und Mitarbeitern des Landes?
3. Nach welchen allgemeinen Regeln und Grundsätzen gestattet die Landesregierung privaten Rechtsträgern, mit dem Logo des Landes Niedersachsen, seinen Institutionen und Mitarbeitern zu werben?

2. Abgeordneter Hermann Dinkla (CDU)

City-Maut - Modell für niedersächsische Städte?

Seit Januar 2005 überschreiten zahlreiche Städte in Niedersachsen, darunter auch die Stadt Hannover, die neuen EU-Grenzwerte für Feinstäube und Stickstoffdioxid.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 7. Dezember 2004 forderte Michael Dette, Verkehrspolitiker der Grünen-Ratsfraktion in Hannover, dass Lastwagen, die Hannover als Durchfahrtstrecke benutzen, aus der Stadt zu drängen seien und daher eine City-Maut für Transit-Lastwagen sowie eine allgemeine City-Maut für Dieselfahrzeuge eingeführt werden sollten. Die Stadt Hannover hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Einführung einer City-Maut ausgeschlossen. Begründet hat sie dies allerdings damit, dass die Kommunen derzeit gar keine Maut anordnen dürften.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Plant sie, Städten die Erhebung einer City-Maut zu ermöglichen?
2. Welche Auswirkungen hätte die Erhebung einer City-Maut auf die innerstädtische Wirtschaft?
3. Welche anderweitigen Maßnahmen trifft die Landesregierung, um weitere Schadstoffreduktionen in Großstädten zu erreichen?

3. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Präventionsmuffel - ein männliches Phänomen?

Ein Bericht der Techniker Krankenkasse vom Dezember 2004 ist überschrieben mit: „Männer sind Präventionsmuffel“. Im weiteren Text wird ausgeführt, dass nur 23 der Teilnehmer an Bewegungskursen im Vorjahr männlich waren, dass Männer erst einen Präventionskurs belegen, wenn sie Krankheitszeichen verspüren oder ernsthaft erkrankt sind, und dass sich nur 31 % der bei der TK versicherten Männer im Vorjahr (2003) vorsorglich auf Krebs haben untersuchen lassen. Ähnlich sieht es bei der Teilnahme an einem Gesundheits-Check-up aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann sie diese Tendenz insgesamt für Niedersachsen bestätigen?
2. Inwieweit werden Überlegungen bei allen Planungen für Präventionsmaßnahmen dieser Tendenz Rechnung tragen und ein anderes Präventionsverhalten befördern können?
3. Wo sieht die Landesregierung Möglichkeiten, Männer dazu zu bewegen, sich verstärkt an Präventionsmaßnahmen zu beteiligen?

4. Abgeordnete Enno Hagenah, Stefan Wenzel (GRÜNE)

Risiken für Kommunen wegen rechtswidriger Finanzierung von so genannten kommunalen Entlastungsstraßen?

Nach dem Niedersächsischen Landesrechnungshof hat jetzt auch der Bundesrechnungshof die Verwendung von Geldern für kommunale Entlastungsstraßen kritisiert, die vom Bund den Kommunen für Investitionen im Bereich kommunaler Verkehrsinvestitionen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zur Verfügung gestellt werden. Die Kritik bezieht sich konkret auf die in Niedersachsen praktizierte Finanzierung von kommunalen Entlastungsstraßen, die als Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen gebaut werden bzw. Landesstraßen ersetzen und dabei mit Mitteln aus dem GVFG finanziert werden.

Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes hat das Land hier ein Finanzinstrument der Kommunen missbraucht. Deshalb sei eine weitere Förderung dieser verkappten Landesstraßen aus dem GVFG nicht mehr zulässig. Aufgrund der Stellungnahme hat das Bundesverkehrsministerium (BMVBW) jetzt auf eine Beendigung der rechtswidrigen Förderung durch das Land Niedersachsen gedrängt und mit einer Umverteilung der Gelder auf andere Bundesländer gedroht, wenn die rechtswidrige Finanzierungspraxis aufrechterhalten wird.

Die vom Land offenbar mit den Kommunen nachträglich getroffene Vereinbarung, dass die betroffenen Straßen nunmehr dauerhaft in der Baulast der Kommunen bleiben sollen, kann den rechtswidrigen Fördertatbestand vermutlich nicht heilen. Den betroffenen Kommunen entstehen jetzt Belastungen aus der damit - entgegen den ursprünglichen Zusagen - entstandenen dauerhaften Unterhaltungspflicht für die Straßen, und es drohen zusätzlich Rückzahlungsansprüche des Bundes.

Unklar ist auch, wie nun mit den diversen noch in Planung befindlichen Ortskernentlastungsstraßen verfahren werden soll und wie deren Finanzierung zukünftig aussehen soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Veränderungen am GVFG-Förderprogramm hat sie dem BMVBW zugesagt um sicherzustellen, dass rechtswidrige Projektförderungen künftig unterbleiben?
2. Welches Fördervolumen aus dem GVFG ist in so genannte Ortskernentlastungsstraßen im Zuge von Landesstraßen geflossen?
3. Welches Förderbudget steht in der Mittelfristplanung des Haushaltes für welche bereits geplanten und/oder baureifen Ortskernentlastungsstraßen insgesamt und im Einzelnen zur Verfügung?

5. Abgeordneter Uwe-Peter Lestin (SPD)

Finanzierung der Hilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten seit dem 1. Januar 2005

Für den Personenkreis der Hilfeempfänger mit besonderen sozialen Schwierigkeiten wurden die Leistungen bislang nach § 72 BSHG gewährt. Seit dem 1. Januar 2005 besteht die Möglichkeit, Hilfen nach § 67 SGB XII oder nach den Maßgaben des SGB II zu gewähren.

Nach alter Rechtslage sowie bei einer Hilfestellung nach § 67 SGB XII trägt der überörtliche Träger der Sozialhilfe die Kosten für die Leistungen. Bei einer Gewährung von Leistungen nach dem SGB II tragen Bund und Kommunen die Leistungen.

Das Niedersächsische Landesamt für Zentrale Soziale Aufgaben (NLZSA) ist offensichtlich bestrebt, seine Leistungspflicht für möglichst viele Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten auf die nach SGB II zuständigen Stellen zu übertragen. Entscheidend für die Frage, ob Leistungen nach SGB XII oder SGB II gewährt werden müssen, ist die Beantwortung der Frage, ob die Hilfeempfänger erwerbsfähig sind oder nicht.

Das NLZSA geht davon aus, dass selbst solche Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten arbeitsfähig sind, die seit mehr als sechs Monaten stationär in Nichtsesshafteneinrichtungen betreut werden und die eigentlich nach § 7 Abs. 4 SGB II vom Leistungsbezug nach SGB II ausgeschlossen sind. Die Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen der Bundesagentur für Arbeit sowie die betroffenen Landkreise vertreten dazu eine gegenteilige Rechtsauffassung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Rechtsauffassung vertritt sie hinsichtlich der Leistungsverpflichtungen gegenüber dem Personenkreis mit besonderen sozialen Schwierigkeiten?
2. Worauf gründet sie ihre Rechtsauffassung?
3. Welche Kosten kommen auf Landkreise, kreisfreie Städte und die Region Hannover zu, wenn auch Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die länger als sechs Monate in Nichtsesshafteneinrichtungen leben, als erwerbsfähig eingestuft werden?

6. Abgeordnete Enno Hagenah, Andreas Meihies (GRÜNE)

Missbrauch der Straßenverkehrsordnung für Halteverbot von Fahrrädern

Die Stadt Lüneburg ist Anfang 2004 in dritter Instanz gescheitert, ein Halteverbot für Fahrräder auf dem Vorplatz vor dem Bahnhof durchzusetzen. Laut Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und Straßenverkehrsordnung ist ein Halteverbot für Fahrräder auf Gehwegen und in Gehwegzonen nicht zulässig. Mit Beginn des Februars hat das niedersächsische Verkehrsministerium nun einen so genannten Verkehrsversuch genehmigt, wonach für die Dauer von einem Jahr auf dem Vorplatz Fahrräder nicht länger als 15 Minuten abgestellt werden dürfen. Das Ministerium bezieht sich auf § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO. Danach kann eine Straßenverkehrsbehörde die Benutzung und den Verkehr beschränken, wenn ein Unfallgeschehen, das Verkehrsverhalten, Verkehrsabläufe erforscht oder Verkehrssicherung und Verkehrsregelung erprobt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Gerichtskosten sind der Stadt Lüneburg insgesamt entstanden, weil sie vor dem Verwaltungsgericht, dem Oberverwaltungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht für das Halteverbot von Fahrrädern auf dem Vorplatz des Bahnhofs klagte und jedes Mal verlor?
2. Welche empirisch nachzuweisenden Sach- und Körperschäden sind der Stadt oder Passanten in den vergangenen fünf Jahren entstanden, weil auf dem Vorplatz vor dem Bahnhof Fahrräder angeschlossen waren?

3. Wer wird was genau mit welcher Zielrichtung und welchem wissenschaftlichen Wert in diesem Jahr erforschen oder erproben, und wie viel kostet das Forschungsvorhaben „Verkehrsversuch vor dem Lüneburger Bahnhof“?

7. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Prävention hinter blauem Dunst vernebelt?

Zum 1. April soll gemäß Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule“ ein generelles Rauchverbot an Schulen umgesetzt werden.

Im Entwurf des Erlasses ist die Entwicklung eines Präventionskonzeptes für jede Schule verbindlich vorgesehen.

Bisher waren vor allem die Niedersächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren (NLS) und die regionalen Suchtberatungsstellen in die im Wesentlichen auf freiwilliger Basis durchgeführte Raucher-Präventionsarbeit an Schulen eingebunden. Die NLS hat mit ihrem Konzept „I lost my lung, Bob!“ bereits ein Programm für rauchfreie Schulen und die Entwöhnung von rauchenden Schülerinnen und Schülern entwickelt, das bisher von ca. 300 Schulen angefordert wurde. Unter dem Motto „Be Smart! - Don't Start“ führen die Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e. V. - Praxisbüro gesunde Schule -, das Niedersächsische Kultusministerium und das Niedersächsische Landesinstitut für Schulentwicklung und Bildung gemeinsam einen Wettbewerb zur Förderung des Nichtrauchens bei Schülerinnen und Schülern durch.

Im laufenden Haushalt wurde der Etat der NLS nicht erhöht; insgesamt sind Mittel im Landeshaushalt für Suchtprävention gesenkt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Mitteln - wie viele Preise und Auszeichnungen in welcher Höhe - hat das Kultusministerium in den vergangenen Jahren Wettbewerbe und freiwillige Anstrengungen auf dem Weg zur rauchfreien Schule unterstützt?
2. Welche zusätzlichen Finanzmittel stehen den oben genannten Projekten und Einrichtungen und den regionalen Suchtberatungsstellen für Entwicklung, Durchführung oder Begleitung von Präventionskonzepten an Schulen im laufenden und in den kommenden Haushaltsjahren zur Verfügung?
3. Wie und wann wird seitens des Landes eine Evaluation über den Erfolg der Präventionsarbeit an Schulen hinsichtlich des Anteiles rauchender Schülerinnen und Schüler und eine Evaluation hinsichtlich der Durchsetzung des Rauchverbots vorgesehen?

8. Abgeordneter Mehsies (GRÜNE)

Rundfunkgebührenbefreiung sozial gerecht?

Mit der Ratifizierung des Rundfunkstaatsvertrages wird die bestehende Rundfunkgebührenbefreiungs-VO ab 1. April 2005 geändert. Das neue Befreiungsverfahren sieht danach vor, dass Gebührenbefreiungen nur noch an konkrete Bescheide (z. B. BAföG- und Sozialhilfebescheide, ALG II) geknüpft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass es für Personen, die keine der oben genannten Leistungen beziehen werden, künftig keine Gebührenbefreiung geben wird?
2. Welche Möglichkeit haben Studierende, die keine der oben genannten Leistungen in Anspruch nehmen, um von der Rundfunkgebühr befreit zu werden?
3. Wie groß ist der Personenkreis, der nach dem neuen Befreiungsverfahren keinen Anspruch mehr auf Gebührenbefreiung hat?

9. Abgeordnete Rosemarie Tinius (SPD)

Welche Auswirkungen hat die neue Versammlungsstättenverordnung?

Mit der Neufassung der Niedersächsischen Versammlungsstättenverordnung (NVStättVO) vom 8. November 2004, die am 1. Februar 2005 in Kraft getreten ist, hat die Landesregierung die von den Gremien der Bauministerkonferenz erarbeitete Muster-Versammlungsstättenverordnung vom Mai 2002 in Landesrecht umgesetzt. Unter anderem wurden der Anwendungsbereich auf Ausstellungs- und Messehallen sowie Mehrzweckhallen erweitert, die Bemessung der Rettungswege und die Anforderungen an große Arenen europäischen Regelungen angeglichen und die Regelungen über den anlagentechnischen vorbeugenden Brandschutz, insbesondere die Rauchableitung, der technischen Entwicklung angepasst.

Von ehrenamtlich Tätigen in den Kommunen mehren sich jedoch die Beschwerden über die neue Versammlungsstättenverordnung, die angeblich überzogene Anforderungen stellt. Aus Peine wurde mir berichtet, dass eine Basarveranstaltung im Schulzentrum Ilsede aufgrund der verschärften baulichen und technischen Vorschriften für die Durchführung von Veranstaltungen künftig nicht mehr genehmigt werden kann, obwohl der Erlös aus dieser Veranstaltung ausschließlich der Förderung von Schulen, Vereinen und Organisationen in Ilsede zugute kam. Es ist zu befürchten, dass das gesamte ehrenamtliche Engagement unter der Verschärfung der Versammlungsstättenverordnung leidet und damit Eigeninitiative im Kern erstickt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen hat die Neufassung der NVStättVO auf die Kommunen, und welche zusätzlichen Anforderungen werden gestellt?
2. An welchen Stellen weicht die niedersächsische VStättVO von der Musterverordnung der Bauministerkonferenz ab?
3. Aus welchem Grund wurde jeweils von der Musterverordnung abgewichen?

10. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Laxe Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG)

Am 9. Dezember 2004 wurde der zweite Bericht zur Umsetzung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes veröffentlicht. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass nur 73 % aller Dienststellen ihrer Berichtspflicht nachkamen. Zusätzlich haben 11,6 % der dazu verpflichteten Dienststellen keinen Stufenplan erstellt, obwohl sie dazu verpflichtet waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Dienststellen (namentlich) kamen ihrer Berichtspflicht bzw. der Verpflichtung zur Erstellung von Stufenplänen nicht nach?
2. Wurden diese Dienststellen nach Ablauf der Rückmeldefrist durch das Ministerium aufgefordert, ihrer Berichtspflicht nachzukommen?
3. Mit welchen Konsequenzen müssen die nach Frage 1 betroffenen Dienststellen seitens des Ministeriums rechnen?

11. Abgeordnete Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner, Hans-Werner Pickel (SPD)

Bankenverfahren im Ländervergleich - Zahlt Niedersachsen für konsequente Verfolgung von Steuerhinterziehung drauf?

In der Debatte um den Antrag „Steuerbetrug bekämpfen, Steuergerechtigkeit herstellen, Finanzämter stärken“ (Drs 15/1406) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und den Änderungsantrag der

SPD-Fraktion (Drs. 15/1647) am 27. Januar 2005 im Plenum des Niedersächsischen Landtages hat der niedersächsische Finanzminister Hartmut Möllring ausgeführt:

„(...) bezüglich des Bankenverfahrens, das unter meinem Vorgänger (...), Herrn Aller, in Niedersachsen eingeführt worden ist, liegen wir in Niedersachsen bundesweit vorn. Kein anderes Bundesland hat bisher so viele Verfahren abgearbeitet wie wir.“

Er bestätigte damit, dass die sehr guten „Ergebnisse der Fahndungs-, Straf- und Besteuerungsverfahren gegen Anleger und Mitarbeiter von Kreditinstituten“ in Niedersachsen im Wesentlichen auf die Initiativen der Vorgängerregierung zurückzuführen seien. Auf den Vorhalt des Abgeordneten Heinrich Aller (SPD), dass nicht auszuschließen sei, dass Niedersachsen wegen des erzielten Steuermehrergebnisses seit 1994 Nachteile über die Verrechnung beim Länderfinanzausgleich hinnehmen müsse, entgegnete der niedersächsische Finanzminister:

„Die Landesregierung wird sich grundsätzlich nicht zur Qualität des Gesetzesvollzuges in anderen Bundesländern äußern und würde sich auch dagegen verwahren, wenn sich andere Bundesländer über Niedersachsen äußern würden.“

Er wies damit die Forderung zurück, die Steuermehreinnahmen Niedersachsens, die im Vermerk des MF vom 12. Januar 2005 zusammengestellt wurden, mit den in den übrigen Bundesländern erzielten Mehrergebnissen bei den Bankenfällen abzugleichen. Offen bleiben die Fragen, ob und welches Vergleichsmaterial dem Niedersächsischen Finanzministerium vorliegt und ob es signifikante Differenzen oder Auffälligkeiten bei Ländervergleichen gibt.

Die vom Finanzminister im Landtag am 27. Januar 2005 getroffenen Feststellungen und die für Niedersachsen vorliegenden Ergebnisse zum 31. Dezember 2005 bieten die Voraussetzungen dafür, dass die aktualisierte, 28 Einzelkriterien umfassende Übersicht über Ergebnisse der Fahndungs-, Straf- und Besteuerungsverfahren mit denen der übrigen Bundesländer abgeglichen werden könnten.

Bei fortgesetzter Weigerung, dem Niedersächsischen Landtag eine vergleichende Darstellung und Bewertung der Länderergebnisse vorzulegen, liegt der Verdacht nahe, dass der niedersächsische Finanzminister im Zusammenhang mit den Bankenfällen erhebliche Nachteile für den niedersächsischen Landeshaushalt billigend in Kauf nimmt. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass deutlich geringere Mehrergebnisse bei vergleichbaren Sachverhalten in anderen Bundesländern nicht plausibel erklärt werden könnten.

Bei einer Summe der gesamten aus den Bankenverfahren resultierenden Staatseinnahmen in Höhe von 690 065 200 Euro zum 31. Dezember 2005 allein in Niedersachsen muss im Interesse der gleichmäßigen Anwendung geltenden Steuerrechts und vergleichbarer Strategien bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehung die notwendige Transparenz hergestellt werden.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Welches Vergleichsmaterial liegt der Niedersächsischen Landesregierung zu den 28 Teilziffern in der Aufstellung „Ergebnisse der Fahndungs-, Straf- und Besteuerungsverfahren gegen Anleger und Mitarbeiter von Kreditinstituten“ (Vermerk des Finanzministeriums vom 12. Januar 2005) aus anderen Ländern vor und könnte dem Landtag vorgelegt werden?
2. Welche signifikanten Abweichungen bei entsprechenden Sachverhalten haben die Landesregierung veranlasst, eventuelle Ursachen zu hinterfragen bzw. pflichtgemäß darauf hinzuwirken, dass - wie vereinbart - Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit den Bankenfällen in allen Bundesländern nach gleichen Grundsätzen, mit gleicher Intensität und gleicher Konsequenz solidarisch aufgeklärt, festgestellt und sanktioniert wird?
3. Welche Schritte wird die Niedersächsische Landesregierung unternehmen, um nach fast vollständiger Abarbeitung der Bankenfälle im Sinne einer Schlussbilanz die Steuermehrergebnisse durch erfolgreiche Bekämpfung von Steuerhinterziehung im Ländervergleich öffentlich zu machen, zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls Konsequenzen zu ziehen?

12. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Filiz Polat (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung, um den Heizenergieverbrauch der landeseigenen Gebäude zu senken?

Die Heizenergie macht mit ca. 10 Euro/m² Hauptnutzungsfläche einen wesentlichen Anteil (20 %) der Betriebskosten landeseigener Gebäude aus. Der summarische Heizenergieverbrauch landeseigener Gebäude bleibt nach Angaben des „Jahresberichts Energie- und Gebäudemanagement des Landes Niedersachsen“ für die Jahre 2002/2003 seit 1996 weitgehend konstant. Im Jahre 2002 betrug der Heizenergieverbrauch ca. 1,49 Millionen MWh (aus Grafik abgelesen). Bei ca. 5 Millionen m² Hauptnutzungsfläche (Angaben des o. g. Jahresberichts) ergibt sich ein jährlicher Heizenergiebedarf von ca. 0,298 MWh/m².

Der Heizenergiebedarf niedersächsischer landeseigener Gebäude ist signifikant höher als in den landeseigenen Gebäuden in Nordrhein-Westfalen: Bei ca. 7,7 Millionen m² Nutzfläche wurden dort ausweislich des „Energie- und Emissionsberichts für Bauten des Landes NRW“ im Jahre 2002 1,98 Millionen MWh Heizenergie verbraucht. Flächenbezogen kommt NRW in landeseigenen Gebäuden mit ca. 86 % des niedersächsischen Heizenergieverbrauchs aus. Während in Niedersachsen der Heizenergieverbrauch im Vergleich der Jahre 2001 und 2002 um ca. 80 000 KWh gestiegen ist, ist er im selben Zeitraum in NRW um ca. 150 000 KWh zurück gegangen.

In seiner Antwort vom 25. Januar 2005 auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Polat führt das Umweltministerium u. a. aus, im Altbaubestand des Landes würden wärmeschutztechnische Maßnahmen zeitgleich mit anderen notwendigen Arbeiten an der Gebäudehülle durchgeführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 1996 bis 2003 Landesmittel für wärmeschutztechnische Sanierung landeseigener Gebäude aufgewendet (bitte für die einzelnen Jahre darstellen)?
2. Hat die Landesregierung einen wärmetechnischen Sanierungsplan für solche landeseigenen Gebäude aufgestellt, deren Wärmeenergieverbrauch gegenüber vergleichbaren Liegenschaften signifikant höher ist, bzw. plant sie, einen solchen Sanierungsplan aufzustellen?
3. Gegebenenfalls mit welchem Ergebnis hat sie zumindest für Gebäude mit signifikant hohem Wärmeenergiebedarf Berechnungen angestellt, ob und ab welchem Bedarfssenkungspotenzial eine wärmetechnische Gebäudesanierung wirtschaftlich ist?

13. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Doppik

Die Landesregierung beabsichtigt, die Umgestaltung der kommunalen Haushalte von der Kamealistik auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) flächendeckend für alle niedersächsischen Kommunen verpflichtend vorzuschreiben (*rundblick* vom 7. Februar 2005). Die entsprechende gesetzliche Regelung soll zum 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten. Alle Gemeinden müssten dann die Haushalte bis 2012 auf die Doppik umgestellt haben.

Die Kommunen gehen davon aus, dass ihnen durch diese Änderung erhebliche Kosten entstehen werden.

Für den Landeshaushalt beabsichtigt die Landesregierung anscheinend keine grundsätzliche Einführung der kaufmännischen Buchführung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mehrausgaben werden den niedersächsischen Kommunen durch die Umstellung der Kommunalhaushalte auf Doppik entstehen?

2. Warum beabsichtigt die Landesregierung, mit der flächendeckend verpflichtenden Einführung der Doppik für die niedersächsischen Kommunen erneut den Grundsatz „Wer bestellt, muss auch bezahlen“ zu verletzen?
3. Warum folgt die Landesregierung nicht dem Beispiel Hessens und stellt auch den Landeshaushalt auf Doppik um?

14. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Monika Wörmer-Zimmermann (SPD)

Beförderungen im mittleren Polizeivollzugsdienst

Die Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn ist immer noch nicht abgeschlossen, noch immer befinden sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im mittleren Dienst, etwa im Vorbereitungskurs auf die Prüfung zum Erwerb der fachbezogenen Hochschulzugangsberechtigung (Immaturenkurs). Durch die Umwandlung von Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes schwinden jedoch Beförderungsstellen im mittleren Dienst mit der Folge, dass diejenigen Beamtinnen und Beamten, die eigentlich mit einer Beförderung „an der Reihe“ wären, nach eigenen Aussagen „in die Röhre schauen“. Sie werden aufgrund des im Zuge der Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn erfolgten Wegfalls von Beförderungsstellen finanziell benachteiligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wird die zweigeteilte Laufbahn abschließend umgesetzt sein?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte befinden sich derzeit noch im mittleren Dienst, und zu welchem Zeitpunkt sollen die restlichen Stellen des mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden?
3. Welchen Ausgleich schafft die Landesregierung für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die vom Wegfall von Stellen in der Besoldungsgruppe A 9 mD BBesO betroffen sind und damit trotz Umsetzung der zweigeteilten Laufbahn zunächst erhebliche finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen?

15. Abgeordnete Ina Korter, Dorothea Steiner (GRÜNE)

Umweltminister Sanders Rolle bei der Schulentwicklungsplanung im Landkreis Holzminden

„Ohne ersichtlichen Grund soll die Schule“ (gemeint ist die Haupt- und Realschule Bevern) „kaputt gemacht werden“. „Bis vor einem halben Jahr hätte es keiner gewagt, solche Pläne auszusprechen“, wird Umweltminister Sander im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 18. Dezember 2004 zitiert.

Hintergrund der Aufregung des Ministers und ehemaligen Leiters der Haupt- und Realschule Bevern ist die Absicht des Landkreises Holzminden, die wachsende akute Raumnot an der Förderschule „Schule an der Weser“ in Holzminden durch die Verlagerung des gesamten Lernhilfebereiches der Förderschule in die Räumlichkeiten der Haupt- und Realschule Bevern zu lösen. Die Haupt- und Realschule Bevern würde in diesem Falle aufgelöst; die Schülerinnen und Schüler müssten das ca. 4 km entfernte Schulzentrum Liebigstraße in Holzminden besuchen. Die dortige Haupt- und Realschule verfügt nach Angaben des Landkreises Holzminden (Pressemitteilung vom 20. Dezember 2004) über ausreichend Unterrichts- und Fachräume, um die Beverner Haupt- und Realschülerinnen und -schüler auch langfristig aufnehmen zu können. Die Hauptschule wird zudem als Ganztagschule geführt.

Ob die Haupt- und Realschule Bevern den Anforderungen der „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung“ vom 19. Oktober 1994, zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2003, entspricht, ist mindestens fraglich. Die Vorgabe der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung, wonach eine Haupt- und Realschule grundsätzlich mindestens dreizügig sein muss, wird nur für zwei von sechs Jahrgängen erreicht. Die Klassenstärke der Hauptschule beträgt in den Jahrgängen 5 bis 9 zwischen zehn und maximal dreiundzwanzig Schülerinnen und Schüler. Nur

in zwei Jahrgängen überschreitet die Zahl der in Bevern beschulten Realschülerinnen und -schüler knapp die gemäß Runderlass vom 9. Februar 2004 zulässige Höchstzahl von 32 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Für die Zukunft prognostiziert der Landkreis Holzminden rückläufige Schülerzahlen (Pressemitteilung vom 20. Dezember 2004).

Die o. g. vom Landkreis Holzminden favorisierte Lösung wurde von der Landesschulbehörde aus für Landrat Walter Waske nicht nachvollziehbaren Gründen abgelehnt. Die Landesschulbehörde wolle nur die teuerste aller möglichen Lösungen, die bauliche Erweiterung der Förderschule „Schule an der Weser“ zulassen. Landrat Waske bezeichnet dieses in einer Pressemitteilung als „Schildbürgerstreich des Landes“. Auch der Niedersächsische Landkreistag kann die Position der Landesschulbehörde „nicht nachvollziehen“, wie der *Tägliche Anzeiger Holzminden* am 28. Januar 2005 berichtete. Um maximal sechs der mindestens zusätzlich benötigten acht Klassenräume an der Förderschule schaffen zu können, müsste der Landkreis Holzminden nach eigenen Angaben 1,2 Millionen Euro in der „Schule an der Weser“ investieren. Diese Investition würde angesichts der Haushaltssituation des Landkreises von der Kommunalaufsicht jedoch nicht genehmigt, erwartet die zuständige Dezernentin.

Um die Verlagerung der Förderschule an seine ehemalige Wirkungsstätte in Bevern zu verhindern, hat Umweltminister Hans-Heinrich Sander eine Reihe von Aktivitäten entfaltet: Sander habe die Bezirksregierung um rechtliche Prüfung gebeten, berichtete der *TAH* vom 18. Dezember 2004.

Auch ein Gespräch von Vertretern des Samtgemeinderates, der die Pläne des Landkreises mehrheitlich ablehnt, sei auf Vermittlung von Herrn Sander kurzfristig zustande gekommen, berichtete der *TAH* vom 3. Januar 2005. Dort habe man „eine Reihe guter Argumente gegen die Landkreispläne“ erfahren, heißt es im genannten Pressebericht weiter. Im Rahmen eines interfraktionellen Treffens des Beverner Samtgemeinderates habe Herr Sander zum Handy gegriffen und einen Vorschlag zur Verhinderung der Landkreispläne direkt mit Kultusminister Busemann erörtert, war dem *TAH* vom 21. Januar 2005 zu entnehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt das Kultusministerium seine Entscheidung, den Landkreis zum Erhalt der Haupt- und Realschule Bevern zu verpflichten, vor dem Hintergrund der Bestimmungen der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung?
2. Welche sachlichen und rechtlichen Gründe waren für die Ablehnung des Lösungsvorschlags des Landkreises Holzminden ausschlaggebend, den Lernhilfebereich der Förderschule an den Standort der Haupt- und Realschule Bevern zu verlegen und die dortigen Schülerinnen und Schüler künftig in Holzminden zu beschulen?
3. In welchem Maße ist die Neutralität bzw. inhaltliche Zurückhaltung von Mitgliedern der Landesregierung geboten, wenn richtungsweisende Entscheidungen einer Landesbehörde über die Zukunft der ehemaligen und möglicherweise auch zukünftigen Wirkungsstätte des betreffenden Kabinettsmitgliedes zur Diskussion stehen?

16. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie im Profifußball: Löst das Wirtschaftsministerium Cuxhavener Oberbürgermeister mit mehr als 1 Million Euro aus?

Laut Presseberichten wird der bisherige Oberbürgermeister der Stadt Cuxhaven, Helmut Heyne (bis zu seiner Wahl zum Oberbürgermeister FDP-Mitglied, 56), vom 15. Februar 2005 an Leiter der Industrieabteilung im Wirtschaftsministerium. Heyne war vor seiner Wahl zum Oberbürgermeister ebenfalls als Wahlbeamter Erster Kreisrat im Landkreis Harburg und leitete davor als städtischer Angestellter das Amt für Wirtschaftsförderung in der Landeshauptstadt Hannover. Laut *rundblick* wird Heyne nach einer verkürzten Probezeit als Beamter auf B 2 künftig als Abteilungsleiter Industrie Bezüge nach B 6 erhalten.

Wirtschaftsminister Walter Hirche (FDP) sollen u. a. auch Bewerbungen von Burkhard Germeyer (FDP), dem derzeitigen stellvertretenden Leiter der Industrieabteilung, und von Karl-Heinz Mön-

kemeyer (SPD, 55), dem früheren Vizepräsidenten der Bezirksregierung Hannover, vorgelegen haben. Den Zuschlag bekam jedoch Helmut Heyne. Eine Besetzung der Stelle durch den qualifizierten Bewerber Karl-Heinz Mönkemeyer hätte den Landeshaushalt weitaus weniger belastet. Sozialdemokrat Mönkemeyer wurde mit der Auflösung der Bezirksregierung Hannover zum 31. Dezember 2004 in den einstweiligen Ruhestand versetzt und hätte nach eigenem Bekunden gern weiter für das Land Niedersachsen gearbeitet.

Wenn das FDP-Mitglied Helmut Heyne nun Leiter der Industrieabteilung wird, ist die Stellenbesetzung mit hohen Kosten für das Land verbunden. Soweit bekannt, war die Stadt Cuxhaven nur bereit, das bestehende Dienstverhältnis des Wahlbeamten Heyne aufzulösen, wenn im Gegenzug der neue Arbeitgeber einen kapitalisierten Kostenausgleich für die bisher aufgelaufenen Pensionsanswartschaften übernimmt. Der Betrag von mehr als 1 Million Euro soll vom Land Niedersachsen der Stadt Cuxhaven bzw. der entsprechenden Versorgungskasse zugesagt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten welche Zahlungszusagen des Landes an die Stadt Cuxhaven bzw. an die bisher zuständige Versorgungskasse im Zuge der Besetzung der Abteilungsleitung im Wirtschaftsministerium mit Herrn Heyne?
2. Auf welche Summe würden sich die Aufwendungen des Landes für den in den einstweiligen Ruhestand versetzten Herrn Mönkemeyer belaufen, wenn er dort bis zur Erreichung der normalen Pensionsgrenze verbleibt?
3. Wie viele und welche Ausnahmen vom Einstellungsstopp, ggf. mit welcher Parteizugehörigkeit, hat die Landesregierung vor dem Hintergrund der desolaten Haushaltslage in dieser Legislaturperiode bei Einstellungen in allen Ministerien bis heute gemacht?

17. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Wird der Hafen Benersiel zur Ruine?

„Frühzeitig gestalten statt später reagieren“ gibt Wirtschaftsminister Hirche als Motiv der zum 1. Januar 2005 vollzogenen Privatisierung der niedersächsischen Hafen- und Schifffahrtsverwaltung aus. Das Land Niedersachsen sehe darin ein Modell, die Herausforderungen der Zukunft in flexibler und ergebnisoffener Weise besser bestehen zu können. Die Leiter der Niederlassungen der Niedersachsen Ports GmbH hätten weitgehende Eigen- und Ergebnisverwaltung, heißt es in einer Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 3. Januar 2005.

Für den Hafen Benersiel scheint der Leiter der Niederlassung Norden diese Eigen- und Ergebnisverantwortung jedoch nicht zu haben: Er könne der Entscheidung der Gesellschafterversammlung nicht vorgreifen, erklärte Hans-Joachim Hübner zur dringend erforderlichen Sanierung des Hafens Benersiel. Im Bereich der Westkaje des Hafens mussten bereits große Mengen Füllsand eingespült und die Pflasterung im Oberflächenbereich aufgenommen werden, um damit den Folgen der großflächigen Durchrostung der Spundwand zu begegnen. Auch an der Ostkaje sind die Rostschäden inzwischen so stark, dass ein großes, ca. 1,50 m tiefes Loch im Parkplatz oberhalb der Hafenmauer (entstanden, weil der Parkplatz wegen der durchgerosteten Spundwand unterspült wurde) durch Flatterband provisorisch abgesperrt werden musste, berichtete der *Anzeiger für das Harlinger Land* am 9. Februar 2005.

Die dringend erforderliche Sanierung der Westkaje sei in Planung und solle für 2006 in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden, wird Hans-Joachim Hübner im genannten Pressebericht zitiert. Von der Sanierung der Ostkaje ist offenbar noch nicht die Rede.

Von frühzeitiger Gestaltung kann angesichts durchgerosteter Spundwände und mit Flatterband abgesperrter Parkplätze wohl keine Rede sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum soll mit der Beseitigung der erheblichen Schäden, die die Funktionsfähigkeit des Hafens eklatant herabsetzen, erst 2006 begonnen werden, und wie umfassend ist diese geplant?

2. Wer ist für die Beseitigung der Schäden an der Ostkaje zuständig, und wann ist die Sanierung geplant?
3. Bis zu welcher Höhe kann die Leitung der jeweiligen Niederlassungen der Niedersachsen Ports GmbH, gegebenenfalls in Abstimmung mit der Geschäftsführung, Ausgaben eigenverantwortlich tätigen?

18. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajic´, Enno Hagenah (GRÜNE)

Neuordnung der Kulturförderung in der Region Hannover

Die Landesregierung hat im Rahmen der Abschaffung der Bezirksregierungen beschlossen, die Landschaften und Landschaftsverbände stärker als bisher in die regionale Kulturförderung einzubinden. Dies geht einher mit einer teilweisen Aufgabenübertragung und der Aufstockung der dazu zur Verfügung gestellten Mittel. Neben einem Sockelbetrag von 43 000 Euro, der für Personal- und Sachausgaben der jeweiligen Geschäftsstellen vorgesehen ist, basiert der vom Land zur Verfügung gestellte regionale Förderbetrag auf einem Verteilungsschlüssel, der je zur Hälfte die Einwohnerzahl und die Fläche berücksichtigt.

Derzeit werden die Zielvereinbarungen zwischen dem Land, den Landschaften und Landschaftsverbänden sowie der Region Hannover ausgehandelt, teilweise sind sie bereits unterzeichnet worden. Noch nicht abschließend geregelt ist die Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und der Region Hannover.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Tatsache, dass die derzeitigen Planungen für die Region Hannover nicht die Zuweisung des so genannten Sockelbetrages in Höhe von 43 000 Euro vorsehen?
2. Wie begründet sie den Umstand, dass die bisherigen Berechnungen für die Region Hannover einen Förderbetrag von lediglich 95 000 Euro vorsehen, obgleich ihr nach den Kriterien Einwohner und Fläche 9 % der Gesamtmittel, also mindestens 107 000 Euro, zustünden?
3. Welche alternative Organisation wäre aus Sicht der Landesregierung für die regionale Kulturförderung in der Region Hannover geeignet, sollte sich die Region Hannover unter den gegebenen Bedingungen entscheiden, diese Aufgabe nicht zu übernehmen?

19. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Psychosoziale Betreuung von substituierten Opiatabhängigen

In den NUB-Richtlinien zur Substitution ist formal festgelegt, dass die psychosoziale Betreuung von Drogenabhängigen durch Beratungsstellen zu erfolgen hat. Einige niedergelassene Ärztinnen und Ärzte haben die psychosoziale Begleitung durch Anstellung einer Sozialarbeiterin/eines Sozialarbeiters vollzogen, weil andauernde Engpässe einzelner Drogenberatungsstellen bei der psychosozialen Betreuung dazu führten, dass Abhängige nicht substituiert werden konnten und können. Mit Hinweis auf drohende Kürzungen des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit, Soziales und Gesundheit gibt nun die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen den betreffenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten vor, die psychosoziale Betreuung ab dem 1. April 2005 nur noch durch Drogenberatungsstellen vornehmen zu lassen. Sie tritt im Übrigen zusammen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung dafür ein, dass die psychosoziale Begleitung weiterhin nicht als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen eingestuft wird, und fürchtet, dass bei Beibehaltung der psychosozialen Begleitung durch in Praxen angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EBM abgesenkt werden könnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele niedergelassene Ärztinnen und Ärzte führen die psychosoziale Betreuung bei wie vielen Substituierten mittels bei ihnen angestellten Fachpersonals selbst durch?

2. Wie wird die psychosoziale Betreuung der Abhängigen nach Beendigung einer solchen Praxisbetreuung ab dem 1. April d. J. gesichert, wenn die örtlichen Drogenberatungsstellen keine freien Kapazitäten und auch kein zusätzliches Personal mehr dafür haben?
3. Ist die Landesregierung bereit, die Zuwendungen an Drogenberatungsstellen, in deren Umkreis bisher Fachpersonal bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten die psychosoziale Begleitung durchführten, zu erhöhen?

20. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Polizeipräsenz in der Spielbankaufsicht?

In den *Schaumburger Nachrichten* vom 14. Februar 2005 wird von einem Besuch des amtierenden Finanzministers bei einer Veranstaltung der CDU-Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung in Bückeburg berichtet. Der CDU-Finanzminister wird mit der Bemerkung zitiert: „So habe ich in meinem Ministerium jetzt einen Ex-Kripokommissar, der die Spielbankaufsicht macht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird der niedersächsische Finanzminister in dem Artikel über seinen Besuch in Bückeburg richtig wiedergegeben?
2. Wenn ja, in welcher Dienststelle war der Polizeibeamte, der jetzt in der Spielbankaufsicht tätig ist, vorher eingesetzt?
3. Wie lässt sich der Einsatz des Kriminalkommissars in der Spielbankaufsicht mit dem erklärten Ziel der Landesregierung vereinbaren, die Präsenz der Polizei für den Bürger sichtbar zu verbessern?

21. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Bürokratische Hürden im Baurecht – notwendige Nachfrage aufgrund unvollständiger Beantwortung durch die Landesregierung

Auf meine Mündliche Anfrage (Frage 16., Januar-Plenum 2005) zu obiger Thematik ist die Landesregierung zu allen konkreten Fragen eine konkrete Beantwortung schuldig geblieben. Gefragt hatte ich nach konkreten neuen Freiheiten von überbordender Bürokratie im Bereich des Bau-, Hygiene- und Umweltsrechts. In der Antwort wird nur auf Bestandteile der Niedersächsischen Bauordnung und des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes hingewiesen, ohne konkrete Details zu benennen. Auch der Hinweis auf die Vereinfachung der Umweltverträglichkeitsprüfung wird nicht konkretisiert. In der zweiten Frage hatte ich mich ebenfalls nach konkreten Beispielen für kommunalrechtliche Entbürokratisierungsschritte erkundigt. In der Antwort der Landesregierung ist lediglich davon die Rede, dass die bürokratischen Hemmnisse in allen Rechtsgebieten existieren. Auf meine konkrete Frage nach der Anzahl von Beschwerden über baurechtliche Verfahren seit 2003 über den Landkreis Soltau-Fallingb. und nach den konkreten Antworten des Ministers auf Fragen des Landrates Söder auf Vorwürfe bürokratischer Hemmnisse bei Baugenehmigungen durch den Minister selbst wird mir schließlich mit dem Hinweis auf ein Schreiben des Ministers an den Landrat - das dort bis heute nicht eingegangen ist - geantwortet, ohne jedoch die Antworten zu benennen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist sie tatsächlich der Auffassung, mit der Antwort des MW vom 24. Januar 2005 auf meine Kleine Anfrage vom 17. Januar 2005 ihrer aus Artikel 24 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung folgenden Verpflichtung zur vollständigen Beantwortung nachgekommen zu sein, und wie begründet sie diese Auffassung?
2. Wie ist es zu erklären, dass das Antwortschreiben bis heute den Landkreis auf dem Dienstweg nicht erreicht hat, und ist für die Zukunft geplant, öffentliche Vorwürfe gegenüber kommunalen Gebietskörperschaften erst nach eingehender eigener Recherche zu erheben?

3. Welche konkreten Antworten kann die Landesregierung auf meine Fragen vom 17. Januar 2005 zumindest anhand von konkreten exemplarischen Beispielen und unter Benennung der konkreten Beschwerden aus dem kommunalen Bereich Soltau-Fallingbostel geben?

22. Abgeordnete Michael Albers, Susanne Grote, Frank Henry Horn, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Schwarzfahrer und Ladendiebe in die Gendatei?

Derzeit wird eine Ausweitung der DNA-Analyse kontrovers diskutiert. Bereits im niedersächsischen Landtagswahlkampf wurde vermutet, dass eine CDU-geführte Landesregierung die so genannte Gendatei auch auf Bagatelldfälle ausweiten wolle.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wird sie sich dafür einsetzen, die Ermittlung und Speicherung des genetischen Fingerabdrucks als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme zu ermöglichen?
2. Welche konkreten Ausweitungen des Anwendungsbereichs der DNA-Analyse kann sie sich vorstellen, und wo liegen nach Auffassung der Landesregierung die Grenzen einer Ausweitung der DNA-Analyse?
3. Hält sie es für erforderlich, am Richtervorbehalt bei der Anordnung der DNA-Analyse festzuhalten, und wie begründet sie dies?

23. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Genteststau in Oldenburg?

Ausweislich der *NWZ* vom 7. Februar 2005 drängt Oldenburgs Polizeipräsident derzeit darauf, den Gentest so wie den Fingerabdruck zum Standard bei der erkennungsdienstlichen Behandlung der Polizei zu machen. Der so genannte Richtervorbehalt, wonach nur die Justiz Speichelproben von Tatverdächtigen genehmigen darf, sei nicht mehr zeitgemäß. Er wird mit der Behauptung zitiert, dass allein im Bereich der Polizei Oldenburg 1 000 freiwillige Speichelproben vorlägen, die nicht geprüft werden können, weil eine richterliche Anordnung fehle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Speichelproben liegen derzeit bei den niedersächsischen Polizeidirektionen vor, die nur deshalb nicht bearbeitet werden, weil eine richterliche Anordnung fehlt (bitte nach Polizeidirektionen aufschlüsseln)?
2. In wie vielen dieser Fälle wurde mit welchem Ergebnis eine richterliche Anordnung beantragt, wie lang war die Bearbeitungsdauer der Gerichte, und aus welchen Gründen wurde in den übrigen Fällen auf die Einholung einer richterlichen Genehmigung verzichtet?
3. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer DNA-Analyse beim Landeskriminalamt?

24. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

Personaleinsatz bei den Amtsgerichten in Nachlassangelegenheiten

Die Bearbeitung der Nachlasssachen bei den Amtsgerichten ist gemäß Rechtspflegergesetz überwiegend den Rechtspflegern übertragen worden. Lediglich die einzeln im Rechtspflegergesetz aufgeführten Angelegenheiten stehen noch unter dem Richtervorbehalt.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch bemessen sich in Niedersachsen die gesamten Pensen der Richterinnen und Richter in Nachlasssachen im Jahre 2003 bzw. 2004 bei den Amtsgerichten?

2. Wie viele Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sind bei den Amtsgerichten in Niedersachsen in den genannten Jahren im Nachlassbereich tätig gewesen, und wie hoch waren die dadurch gebundenen Rechtspflegerpensen?
3. Wie viele Beamte bzw. Angestellte des mittleren Dienstes sind bei den Amtsgerichten in Niedersachsen in den genannten Jahren im Nachlassbereich tätig gewesen (dargestellt in ganzen Stellen)?

25. Abgeordnete Susanne Grote, Michael Albers, Frank Henry Horn, Elke Müller, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Werden Justizangestellte und Justizanwärtinnen und -anwälter zum Opfer der Verwaltungsreform?

In Justizkreisen herrscht große Unruhe, weil die CDU/FDP-Landesregierung offenbar beabsichtigt, Justizsekretärsanwärtinnen und -anwälter und Auszubildende im Ausbildungsberuf Justizfachangestellte/Justizfachangestellter nicht zu übernehmen und bestehende befristete Zeitverträge in der Justiz nicht zu verlängern, um dort Personal aus dem so genannten Reformarbeitsmarkt, dessen Stellen im Zuge der Verwaltungsreform weggefallen sind, einzusetzen. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften sind jedoch weder bereit noch in der Lage, auf ihr qualifiziertes Personal zu verzichten, um den Stellenabbau im Innenressort zu beschleunigen. Wie schon bei der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens drängt sich der Eindruck auf, dass die Verwaltungsreform des CDU-Innenministers zu erheblichen Belastungen des Justizressorts führt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Angestellte mit Zeitverträgen sind in den niedersächsischen Gerichten und Staatsanwaltschaften beschäftigt, und wann laufen diese Verträge aus (bitte nach Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
2. Wie viele dieser im Jahr 2005 auslaufenden Zeitverträge sollen nicht verlängert werden, und wie viele Anwärtinnen und Anwälter sollen nicht übernommen werden (bitte ebenfalls nach Gerichten und Staatsanwaltschaften aufschlüsseln)?
3. Trifft es zu, dass die Landesregierung qualifiziertes Justizpersonal durch Personal aus dem Reformarbeitsmarkt ersetzen will, und wie ist dieses Personal für die Tätigkeit in der Justiz qualifiziert bzw. wie soll es auf den Einsatz in der Justiz vorbereitet werden?

26. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

Handelt die Landesregierung verantwortungslos und schädigt den ländlichen Raum?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bewilligte der Bund dem Land Niedersachsen im Jahr 2004 97,6 Millionen Euro. Nach den jetzt vorliegenden Rechnungsergebnissen hat das Land Niedersachsen lediglich 85,1 Millionen Euro abgerufen - ein Minus von 12,5 Millionen Euro.

Der Skandal ist, dass zum Nachteil der ländlichen Räume ca. 15 % der beantragten Mittel nicht abgeflossen sind. Kein anderes Bundesland hat auch bei schlechter allgemeiner Finanzsituation so viele Bundesmittel verfallen lassen. Rechnet man die entgangenen Bundesmittel und die eingesparte Kofinanzierung zusammen, ergibt sich ein Fehlbetrag von ca. 20 Millionen Euro für den ländlichen Raum in Niedersachsen. Minister Ehlen spricht immer von einer Stärkung der ländlichen Räume, doch seine Taten sprechen eine andere Sprache. Statt einer Stärkung schafft er durch den Verfall der Mittel neue Wettbewerbsnachteile.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass dem Land Niedersachsen 2004 durch nicht abgerufene, aber bewilligte Mittel des Bundes (GAK) einschließlich der Kofinanzierungsmittel des Landes 20 Millionen Euro zur Stärkung des ländlichen Raumes verloren gegangen sind?
2. Welche Projekte bzw. Maßnahmen (Gesamtauflistung der Projekte einschließlich der dafür im Einzelnen benötigten Finanzmittel in der Höhe der nicht abgerufenen Bundesmittel und Kofinanzierungsmittel des Landes) konnten dadurch nicht finanziert werden?
3. In welcher Höhe entfielen durch die Nichtausschöpfung der GAK weitere Drittmittel, und wie viele Gesamtinvestitionen gingen dem ländlichen Raum verloren?

27. Abgeordnete Klaus Fleer, Karin Stief-Kreihe, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD)

Wie haben sich Waldschnepfen und Rebhühner in Niedersachsen entwickelt?

Im Jahr 2001 hatte der damaliger Landwirtschaftsminister Uwe Bartels eine konstruktive Lösung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen gefunden und eine Vereinbarung über Schutzkonzepte für Rebhühner und Waldschnepfen unterzeichnet.

Die Vereinbarung sieht vor, dass ab dem Jahr 2001 auf die Bejagung von Rebhühnern überall dort verzichtet wird, wo der Bestand im Frühjahr 2001 weniger als drei Brutpaare pro 100 Hektar betrug. Für die Zeit von 2003 an sollte die Basis für die Frage, ob noch in Revieren gejagt werden darf, das Ergebnis von Bestandserhebungen sein, die innerhalb von fünf Jahren gemeinsam vom Institut für Wildtierkunde an der Tierärztlichen Hochschule Hannover und vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie durchgeführt werden sollten. Zusätzlich sieht die Vereinbarung gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern vor. Die Regelungen dieser Vereinbarung sollen bis zum 31. August 2006 gelten.

Nach nunmehr vier Jahren sollte die Landesregierung darüber Auskunft geben können, wie erfolgreich die Regelungen der Vereinbarung umgesetzt worden sind und natürlich, wie sich dies auf die Gesamtentwicklung der Rebhuhn- und Waldschnepfenbestände ausgewirkt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse liegen bisher aus den Erhebungen der o. g. Institute zu den Bestandsentwicklungen der Waldschnepfen und Rebhühner in Niedersachsen vor?
2. Welche Maßnahmen sind gemäß der Vereinbarung zur Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern und Waldschnepfen bisher ergriffen worden, und haben sie sich als erfolgreich herausgestellt?
3. Beabsichtigt die Landesregierung die Vereinbarung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen über das Jahr 2006 hinaus zu verlängern und bei positiver Bewertung der Bestandsentwicklungen für Rebhühner und Waldschnepfen auf andere in ihrem Bestand gefährdete Tiere auszuweiten?

28. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Unterstützung für den Bologna-Prozess durch den Bund

Für ein Beratungsnetzwerk zur Unterstützung der Hochschulen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat die Bundesregierung 4,4 Millionen Euro für die nächsten zweieinhalb Jahre zur Verfügung gestellt. Im Zentrum dieses „Kompetenzzentrums Bologna“ stehen die Umstellung des Studienangebots auf gestufte Studiengänge, die Einführung des europäischen Leistungspunktsystems ECTS, des Diploma Supplements und die Qualitätssicherung. Um die Teilnahme bewarben sich 130 deutsche Hochschulen.

Die Hochschulrektorenkonferenz, bei der das Kompetenzzentrum angesiedelt wird, hat 20 Hochschulen ausgewählt, die durch Experten die Hochschulen zwei Jahre lang vor Ort beim Reformprozess unterstützen sollen. Darüber hinaus werden Sachmittel für Schulungsmaßnahmen zur

Verfügung gestellt, und es wird eine Plattform für den Erfahrungsaustausch etabliert, von der alle Hochschulen profitieren können.

Unter den ausgewählten Hochschulen ist als einzige niedersächsische die Universität Lüneburg. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch bezeichnete in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung* vom 23. Dezember 2004 die finanzielle Unterstützung des Bundes in Höhe von 4,4 Millionen Euro als Provokation und kündigte an, vor dem Verfassungsgericht Klage zu erheben, wenn dieses Programm nicht zurückgenommen werde. Mehrere hessische Hochschulen hatten sich um die Teilnahme beworben; unter den ausgewählten befindet sich die Fachhochschule Frankfurt (Main).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Hochschulen haben sich um die Teilnahme an dem Programm beworben?
2. Sind diese Bewerbungen von der Landesregierung unterstützt worden, und wenn ja, wie sah diese Unterstützung aus?
3. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung das durch Förderung des Bundes entstandene „Kompetenzzentrum Bologna“?

29. Abgeordnete Isolde Saalman (SPD)

Schulleitung am Gymnasium Neue Oberschule

Am Gymnasium Neue Oberschule in Braunschweig ist die Schulleiterstelle seit fast einem Jahr unbesetzt. Der bisherige Schulleiter wurde an die Bezirksregierung abgeordnet. Die Stelle wurde im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben. Bis jetzt wurde jedoch die Stelle nicht besetzt, obwohl es Bewerbungen gegeben hat und sich die Gesamtkonferenz der Schule für einen der Bewerber entschieden hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben dazu geführt, dass die Stelle der Schulleitung immer noch nicht besetzt ist?
2. Aus welchen Gründen wurde eine Bewerbung um die Schulleiterstelle im bisherigen Verfahren nicht berücksichtigt, obwohl sich die Gesamtkonferenz für diesen Bewerber ausgesprochen hat?
3. Zu welchem Termin soll die Stelle besetzt werden, und ist dazu eine erneute Ausschreibung geplant?

30. Abgeordnete Filiz Polat, Dr. Gabriele Heinen-Kljajic´ (GRÜNE)

Förderung durch das Programm Soziale Stadt in Braunschweig, Westliches Ringgebiet

Nach Berechnungen der Braunschweiger Stadtverwaltung ist in der Finanzierung von Maßnahmen im Westlichen Ringgebiet, einem Stadtteil, der im Bund-Länder-Programm Soziale Stadt gefördert wird, durch die Aussetzung der Landesmittel ein erheblicher Engpass abzusehen. Nach Presseberichten vom 10. Februar sind Mittel in Höhe von 1,2 Millionen Euro gebunden, denen 902 000 Euro Fördermittel als real vorhandene Mittel 2005 gegenüberstehen. Die Finanzierungslücke kann laut Angaben des dortigen Bezirksbürgermeisters nur durch einen Vorgriff auf Fördergelder der Jahre 2006 und 2007 geschlossen werden, deren maximaler Ausgabenbetrag aber nur 450 000 Euro betrage. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass 140 000 Euro, mit denen private Investitionen direkt unterstützt werden sollten, nicht unterstützt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass neue Fördermittel erst 2006 beantragt werden könnten, über die dann erst 2007 entschieden würde. Das Ziel, bis 2011 38 Millionen zu investieren, werde wegen der Restriktionen bei den Fördermitteln nicht in 10, sondern erst in 34 Jahren erfüllt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Fördermittel (Bundes-, Landes- und kommunale Mittel) stehen der Stadt Braunschweig aus Bewilligungen der Jahre 2004 und vorher für Maßnahmen im Westlichen Ringgebiet (Programm Soziale Stadt) 2005 zur Verfügung?
2. Welche Maßnahmen sind als dringlich bewertet und beim Land angemeldet worden und können nicht aufgeschoben werden?
3. Wird es seitens des Landes Umschichtungen anderweitig nicht gebrauchter Programmmittel geben, um dringliche Projekte im Westlichen Ringgebiet einer ausreichenden Finanzierung zuzuführen?

31. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

Stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung

Gemäß 19. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Versorgung (Unterrichtung Drs. 15/1201) „wird es als problematisch angesehen, wenn Kinder und Jugendliche über 14 Jahren auf Stationen der Allgemeinpsychiatrie untergebracht werden müssen, weil Kapazitäten der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Ort nicht ausreichen. Entsprechende Fehlbelegungen der Allgemeinpsychiatrie wurden insbesondere von den Besuchskommissionen Weser-Ems-Nord, Weser-Ems-Süd, Lüneburg und Hannover berichtet. Auch bei fehlender akuter Fremd- oder Selbstgefährdung von Jugendlichen, aber auch bei psychisch schwer erkrankten Kindern besteht durch vier- bis sechsmonatige Wartezeiten weiterhin ein bedrückender Versorgungsnotstand. Damit handelt es sich um eine Problematik größeren Ausmaßes.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2003 und 2004 in der Allgemeinpsychiatrie aufgenommen und um welche Psychiatrien hat es sich gehandelt?
2. Wie lange wurden die Kinder und Jugendlichen in der Allgemeinpsychiatrie betreut?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die nicht ausreichenden Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zu erhöhen?

32. Abgeordneter Wolfgang Jüttner (SPD)

Hatte der Abgeordnete Wulff eine Nebentätigkeit ohne Einkommen?

Im *Hamburger Abendblatt* vom 9. Februar 2005 erklärt der Ministerpräsident Christian Wulff: „Seit meiner Wahl in den Landtag im Juni 1994 lebt meine Familie ausschließlich von meinen Diäten und dem Vorsitzendenzuschlag (...) und jetzt vom Ministerpräsidentengehalt.“

Im Landtagshandbuch ist zu lesen: „Seit 1990 Rechtsanwalt in der Sozietät Dr. Funk, Prof. Dr. Tenfelde und Partner (seit März 2003 bestellter ständiger Vertreter).“

Auf der Internetseite dieser Sozietät war bis Januar ein Bild des Ministerpräsidenten eingestellt. Die Unterschrift lautete: „Mitglied des Niedersächsischen Landtages - Stellv. Bundesvorsitzender der Christlich Demokratischen Union.“ Auf dem Kanzleischild ist bis heute der Name des Ministerpräsidenten ohne Zusatz zu lesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn Christian Wulff seit 1994 nicht mehr als Rechtsanwalt gearbeitet hat, warum wurde dann die öffentliche Darstellung nicht der Realität angepasst?
2. War dem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten der Punkt IV der Verhaltensmaßregeln für die Mitglieder des Niedersächsischen Landtages nicht bekannt?
3. Ist die Bemerkung des Ministerpräsidenten im Hamburger Abendblatt so zu verstehen, dass er aus der Sozietät seit 1994 keinerlei Einkünfte bezogen hat?

33. Abgeordneter Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Stellenbesetzung aus Gefälligkeit?

Nach meinen Informationen ist die Stelle des stellvertretenden Leiters (A 15) der Regierungsvertretung Hannover seit dem 1. Februar 2005 mit Herrn Eric Oehlmann besetzt. Herr Oehlmann war bisher Fraktionsgeschäftsführer und Referent für Innen und Recht der FDP-Landtagsfraktion.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso hat sie sich trotz des bestehenden Einstellungsstopps für einen Externen entschieden?
2. Wurde die Stelle ordnungsgemäß und im üblichen Verfahren besetzt?
3. Gab es unter den vielen durch Abschaffung der Bezirksregierungen freigesetzten Beamtinnen und Beamten keine geeigneten Personen, die über die Jobbörse vermittelt werden konnten?

34. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Schließung der Polizeifachhochschule Oldenburg?

In den vergangenen Tagen sind Befürchtungen laut geworden, die Landesregierung habe vor, die Polizeifachhochschule in Oldenburg zu schließen. Oldenburg ist mit derzeit 893 Studenten der größte Fachhochschulstandort, in Hann. Münden studieren 777 und in Hildesheim 587 Polizeianwärterinnen und -anwärter. Es ist zu befürchten, dass die CDU/FDP-Landesregierung nach Schließung der Bezirksregierung Weser-Ems wieder eine Standortentscheidung zulasten Oldenburgs treffen will. In Polizeikreisen wird darüber hinaus befürchtet, dass diese Pläne die Absicht der Landesregierung offenbaren, auf die Fachhochschulausbildung der Polizei zu verzichten und somit aus der zweigeteilten Laufbahn auszusteigen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kann sie eine Schließung oder Verkleinerung des Standortes Oldenburg in dieser Legislaturperiode ausschließen? Wenn nein, warum nicht?
2. Welche Veränderungen der Polizeifachhochschulen plant sie in dieser Legislaturperiode, und inwieweit ist der Standort Oldenburg davon betroffen?
3. Sind die jetzt bekannt gewordenen Pläne der Landesregierung ein Signal dafür, dass von der zweigeteilten Laufbahn der Polizei Abstand genommen werden soll? Wenn nein, was bezweckt die Landesregierung?

35. Abgeordneter Friedhelm Helberg (SPD)

Kosten-Leistungs-Rechnung bei Amtsgerichten, hier Nachlassgerichte

Mit der Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung, zunächst bei einzelnen Gerichten als Pilotprojekte, wurde die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Gerichte bzw. insbesondere für einzelne Gerichtsabteilungen den Kostendeckungsgrad zu ermitteln. Mit Ausnahme der Gerichte im Bezirk des OLG Braunschweig ist die Kosten-Leistungs-Rechnung bei den anderen Gerichten Ende 2004 nicht weitergeführt worden.

Dies vorausgeschickt, frage ich Landesregierung:

1. Wie viele Amtsgerichte in Niedersachsen haben bis Ende 2004 die Kosten-Leistungs-Rechnung durchgeführt?
2. Gibt es schon Ergebnisse einzelner Gerichte im Nachlassbereich, die auf Zahlen aus mehr als einem Jahr gründen?

3. Welcher Kostendeckungsgrad ist dabei im Nachlassbereich durchschnittlich ermittelt worden, und wie war der günstigste bzw. der ungünstigste ermittelte Wert bemessen?

36. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Organisatorische Veränderungen an der Angelaschule Osnabrück

Der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 8. Februar 2005 „Bistum tritt Gerüchten um die Angelaschule entgegen“ war zu entnehmen, dass das Bistum Osnabrück „organisatorische Änderungen“ an der Angelaschule und der Thomas-Morus-Schule für notwendig hält, um aufgrund sinkender Kirchensteuereinnahmen die Finanzierung der Schulen des Bistums langfristig auf eine tragfähige Basis zu stellen.

Vorgesehen ist danach, das bisherige bischöfliche Gymnasiums Angelaschule bis Klasse 10 in eine Konkordatsschule gem. § 154 des Niedersächsischen Schulgesetzes umzuwandeln und der bereits bestehenden Konkordatsschule, der Thomas-Morus-Haupt- und Realschule als gymnasialen Zweig anzugliedern mit der Folge, dass das Land anstelle der bisherigen Finanzhilfe die Personalkosten für die Lehrkräfte gem. § 155 des Niedersächsischen Schulgesetzes in voller Höhe zu tragen und sich an den Sachkosten zu beteiligen hätte. Für die gymnasiale Oberstufe der Angelaschule soll ebenfalls eine organisatorische Lösung gefunden werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat das Bistum Osnabrück nach der Durchführungsvereinbarung zu Artikel 5 Abs. 2 und Art. 6 des Konkordats bereits entsprechende Verhandlungen mit der Landesregierung zur Realisierung einer solchen Absicht verlangt?
2. Wird die Landesregierung in Verhandlungen mit dem Bistum eintreten, ein „Konkordatgymnasium“ an einem Standort zu errichten, an dem es bereits ein kirchliches gymnasiales Angebot gibt?
3. Müsste für eine solche Genehmigung der § 154 Abs. 1 NSchG geändert werden, wo bisher Gymnasien der Sekundarstufe I ausschließlich an den Standorten Duderstadt, Göttingen und Wolfsburg vorgesehen sind?

37. Abgeordneter Manfred Nahrstedt (SPD)

Unterrichtsversorgung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Gemäß 19. Tätigkeitsbericht des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung (Unterrichtung Drs. 15/1201) gibt es immer noch Mängel der schulischen Versorgung an Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. „Landesweit fällt eine sehr ungleiche Verteilung der Unterrichtsversorgung auf, ohne dass eine vereinheitlichende Regel erkennbar wäre. Der Ausschuss hat daher festgestellt, dass die notwendige Unterrichtsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht in angemessenem Maße erfüllt wird und sie außerdem sehr ungleich verteilt ist.“

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sie die allgemein notwendige Unterrichtsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie angemessen sicher?
2. Wie wird sie die individuelle Unterrichtsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie absichern, um schulische Fehlentwicklungen zu vermeiden?